

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1668

Alter: Stellenplan-Statistik Alters- und Pflegeheime 2004

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 522 vom 15. März 1999 wurde beschlossen, das Bedarfserfassungssystem RAI/RUG flächendeckend in allen Solothurner Einrichtungen der Langzeitpflege einzuführen. Damit wurde auch eine zuverlässige Datengrundlage für die Entwicklung eines RUG-gestützten Stellenplan-Moduls geschaffen. Verbunden damit wurde eine vierjährige Beobachtungsphase.

Während drei Jahren hat die Firma Q-Sys AG erfolgreich die Durchschnitts-Stellenplanberechnung mit RAI/RUG durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass die Durchschnittswerte von 2000 bis 2003 im Kanton Solothurn relativ stabil geblieben sind. Im Dezember 2003 legte eine Arbeitsgruppe erstmals einen Sollwert – unterer Grenzwert von 30 % für Pflege-Fachpersonal in bezug zum gesamten Stellenplan „Pflege und Betreuung“ – fest.

Für 2004 ist eine weitere Stellenplan-Erhebung geplant. Danach ist die 4-jährige Beobachtungs- und Begleitauswertung abgeschlossen und das weitere Vorgehen muss neu überdacht werden.

Obwohl die Firma Q-Sys AG die in Auftrag gegebene Arbeit in den letzten drei Jahren vorzüglich geleistet hat, wurden für 2004 weitere Offerten für die Stellenplan-Erhebung eingeholt. Die Komplexität der Sache veranlasste aber die zwei anderen Mitbewerber, sich nicht um den Auftrag zu bewerben. Deshalb wird der Auftrag auch in diesem Jahr der Firma Q-Sys AG erteilt.

Aus Kostengründen wird die 2. Offert-Variante der Firma Q-Sys AG gewählt; d.h. die Sachbearbeiterin soziale Institutionen wird gewisse Arbeiten übernehmen. Die Firma Q-Sys AG erbringt folgende Leistungen:

Vorbereitung Erfassungstabelle, Instruktion, Validierungssupport	Fr. 540.—
Daten-Auswertung, Kalkulationsdatei für Casemix	Fr. 3'600.—
Schlussbericht, Darstellung zur Abgabe an die Heime	Fr. 1'800.—
Zwischentotal	Fr. 5'940.—
Mehrwertsteuer	Fr. 452.—
TOTAL	Fr. 6'392.—

2. **Beschluss**

- 2.1 Der Regierungsrat ermächtigt das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, einen Vertrag zwischen der Q-Sys AG, Gemeinschaft solothurnischer Alters- und Pflegeheime sowie dem AGS abzuschliessen.
- 2.2 Die Kosten belaufen sich für den Kanton Solothurn auf maximal Fr. 4'500.—. Sie sind dem Sachaufwand Kto. 310 090/3325 zu belasten.

Die Gemeinschaft solothurnischer Alters- und Pflegeheime wird sich mit Fr. 2'000.— beteiligen. Für den Kanton Solothurn verbleiben somit Kosten von Fr. 4'392.—.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (3)

(L:\soz\pflege_betreuung\altersheime\RRB\Stellenplan.doc)

AGS, Ablage

AGS, TSC

Q-Sys AG, Dr. med. Markus Anliker, St. Leonhard-Strasse 31, 9000 St. Gallen

Sekretariat GSA, Simone Wingeier, Mürgelistrasse 22, 4528 Zuchwil